



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.04.2018

öffentlich

**Top 7.7 Kreativzentrum in der Potsdamer Mitte
18/SVV/0195
ungeändert beschlossen**

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung wird dieser Antrag gemeinsam mit der DS 18/SVV/0192 behandelt.

Der Stadtverordnete Heuer, Fraktion SPD, bringt den Antrag namens der einreichenden Fraktionen ein; dieser wird nach einigen Redebeiträgen zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Beschlussvorlage, die der Stadtverordnetenversammlung im Juni dieses Jahres in Auswertung der Ergebnisse des Szenario-Workshops vorgelegt werden soll, die konkreten nächsten Arbeitsschritte hin zu einem neuen Kunst- und Kreativquartier in der Potsdamer Mitte vorzulegen.

Auf dieser Grundlage soll mit dem Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche und dem Betreiber SPI ein weiterer Betrieb des Rechenzentrums bis 2023 verhandelt werden.



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 11.04.2018

Kreativzentrum in der Potsdamer Mitte
Vorlage: 18/SVV/0195

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Beschlussvorlage, die der Stadtverordnetenversammlung im Juni dieses Jahres in Auswertung der Ergebnisse des Szenario-Workshops vorgelegt werden soll, die konkreten nächsten Arbeitsschritte hin zu einem neuen Kunst- und Kreativquartier in der Potsdamer Mitte vorzulegen.

Auf dieser Grundlage soll mit dem Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche und dem Betreiber SPI ein weiterer Betrieb des Rechenzentrums bis 2023 verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 3 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. April 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel